

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Auximio AG

Die Auximio AG benennt als einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herrn Klaus Maurmann und Frau Marion Jäkel, Mitarbeiter der Auximio AG, Geldern.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Auximio AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **Auximio AG**
Hauptversammlung 2020
Glockengasse 5
47608 Geldern

Per E-Mail: **irm@auximio.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift (§ 126b BGB) versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer den Stimmrechtsvertretern bis spätestens Dienstag, den 15. September 2020, 24:00 Uhr vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 15. September 2020 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich in Abhängigkeit des Abstimmungsverfahrens die Stimmrechtsvertreter bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Der Widerruf der erteilten Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0)2831 / 3959373** zur Verfügung.

**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter
der Auximio AG für die Ordentliche Hauptversammlung 2020 am 16. September 2020**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift (§ 126b BGB) versehen direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail):

Per Post: **Auximio AG**
Hauptversammlung 2020
Glockengasse 5
47608 Geldern

Per E-Mail: **irm@auximio.de**

Vollmacht und Weisungen *(Bitte ergänzen.)*

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter
Name(n),

der Auximio AG Herrn Klaus Maurmann und/oder Frau Marion Jäkel, beide Mitarbeiter der Auximio AG, befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alternative BGB sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der Auximio AG am Mittwoch, dem 16. September 2020, zu vertreten und das Stimmrecht der _____ Aktien
Anzahl Aktien

in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Einzelweisungen

(Bitte erteilen Sie zu den Tagesordnungspunkten entsprechend der am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge jeweils eine Weisung. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.)

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019			
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019			
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020			
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats			
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat folgende Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 zu gewähren: die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung in Höhe von EUR 1.500,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die 1,5-fache Vergütung der regulären Aufsichtsratsvergütung. Die Vergütung ist ggf. zzgl. Mehrwertsteuer durch die Gesellschaft zu bezahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über (a) die Verlängerung der Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2020 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie (b) die entsprechende Satzungsänderung			
a) Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2020 <i>(Für den gesamten Text der Beschlussfassung bitten wir Sie, die Einladung zu lesen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Satzungsänderung <i>(Für den gesamten Text der Beschlussfassung bitten wir Sie, die Einladung zu lesen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Auximio AG gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an (freiwillig):

Telefonnummer